

28.02.91

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Beseitigung von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen und zur Förderung von Investitionen

Punkt 17 der 626. Sitzung des Bundesrates am 1. März 1991

Der Bundesrat möge beschließen:

Zum Gesetzentwurf insgesamt

Die Bundesregierung hält weiterhin an dem im Einigungsvertrag verankerten Prinzip "Rückgabe statt Entschädigung" in der Eigentumsfrage fest. Dieses Restitutionsprinzip blockiert unzählige Investitionsentscheidungen in den neuen Ländern und vor allem auch die Arbeit der Treuhandanstalt. So sind bisher über 1 Mio. Anträge auf Eigentumsrückübertragung eingegangen.

Der jetzt vorliegende Entwurf der Bundesregierung ist der Versuch, das Restitutionsprinzip durch eine Vielzahl von komplizierten Regelungen zugunsten von Investitionen aufzuweichen. Die Erfolgsaussichten sind jedoch gering. Zu Recht wird neben der Eigentumsfrage das Fehlen eines verwaltungsmäßigen Unterbaus in den neuen Ländern als weiteres wesentliches Hemmnis für die wirtschaftliche Entwicklung angesehen.

Der Bundesrat weist deshalb darauf hin, daß der Vollzug dieses sehr komplizierten Artikelgesetzes durch die im Aufbau befindlichen Verwaltungen der neuen Länder kaum gewährleistet ist. Die entscheidende Zielsetzung des Gesetzentwurfs wird somit nicht erreicht.

- 2 -

Ausgeliefert am 28. FEB. 1991

Der Bundesrat ist daher der Auffassung, daß die Regelung der Eigentumsfrage korrigiert werden muß. Nicht die Rückgabe, sondern die Entschädigung sollte zur Regel gemacht werden. Im übrigen fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, unverzüglich eine entsprechende Entschädigungsregelung vorzulegen. Viele Anspruchsberechtigte halten ihren Antrag auf Rückgabe nur deshalb aufrecht, weil sie erst wissen wollen, wieviel Entschädigung sie bekommen. Auch hierin ist ein erhebliches Investitionshindernis zu sehen.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, diese grundsätzlichen Erwägungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen.